

Protokoll zur Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation gemäß § 3 a LHG M-V des Instituts für Slawistik

Entwurf

Datum, Zeit: 29.01.2026, 10:00 – 11:11 Uhr

Ort: Beratungsraum Rektorat

Teilnehmende:

- Prof. Dr. Anette Sosna, Prorektorin für Lehre, Lehrkräftebildung und Satzungsangelegenheiten
- Lisa-Marie Melzer, Mitarbeiterin Prorektorin für Lehre, Lehrkräftebildung und Satzungsangelegenheiten
- Prof. Dr. Tina Terrahe, Studiendekanin der Philosophischen Fakultät
- Markus Reger, Fakultätsgeschäftsführer der Philosophischen Fakultät
- Prof. Dr. Roman Dubasevych, Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Ukrainische Kulturwissenschaft
- Prof. Dr. Andreas Ohme, Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Slawische Literaturwissenschaft
- Dr. Grzegorz Lisek, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Slawische Sprachwissenschaft
- Dr. des. Vladimir Arifulin, Lektor Russisch
- Nico Thom, Fachschaftrat Slawistik/Baltistik
- Uliana Amueva, Fachschaftrat Slawistik/Baltistik
- Andreas Fritsch, Leitung des Bereichs Qualitätssicherung des Zentrums für Qualität in Studium und Lehre (ZQSL)
- Emily Schmeling, ZQSL, Protokoll

Tagesordnung und Protokoll:

1. Eröffnung
2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Institutsleitung
3. Ergänzungen zum Bericht der Institutsleitung
 - durch die Studierendenvertretung
 - durch die Mittelbauvertretung
 - durch die Fakultätsleitung
 - durch die Hochschulleitung und aus der Sicht der Verwaltung
4. Diskussion der etwaig noch offenen Gutachtenempfehlungen sowie Ausblick
5. Zusammenfassung und Verabschiedung

Das Protokoll folgt der Tagesordnung.

1. Eröffnung

Die Sitzung beginnt mit einer Vorstellungsrunde und eine Begrüßung der Teilnehmenden erfolgt.

2. Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Instituts und Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlung

Vonseiten des Instituts wird das Gutachten als sehr positiv gewertet. Dabei werde besonders die Studierbarkeit hervorgehoben, welche sich bereits durch die Reformen 2019 verbessert hätte. Des Weiteren wird die Internationalisierung benannt, die durch viele Projekte im Ausland, im Rahmen von Erasmus hervorzuheben sei, aber auch aufgrund der neuen Kooperation mit Armenien. Zuletzt wird die Third Mission gewürdigt, speziell den Kulturdialog zwischen Polen und Deutschland. Schwachstellen hätten die Gutachtenden in der Kommunikation mit dem Bildungsministerium gesehen. Aber auch in die Verfügbarkeit von Praxisorten für Studierende des Lehramts Polnisch. Ein weiteres großes Thema sei die Nachwuchsförderung. Neben dem Graduiertenkolleg „Baltic Peripities“ gebe es wenig Finanzierungsmöglichkeiten für junge Wissenschaftler*innen.

Aufgrund der inzwischen erfolgten Umsetzung der aktuellen Lehramtsreform seien die Aussagen innerhalb des Gutachtens zum Lehramtsstudium nicht auf dem neusten Stand. Deswegen wurde eine Einigung darüber erzielt, bis zum 31.03.2026 seitens des Instituts ergänzend eine schriftliche Stellungnahme zum Gutachten anzufertigen.

In Vorbereitung der Veranstaltung wurde ein Bericht zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen erstellt. In diesem wurde die Empfehlungen festgehalten sowie die nächsten Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen. Diese Informationen werden nachfolgend wiedergegeben sowie die in der Auswertungsveranstaltung zusammengetragenen Ergänzungen:

1. Einrichtung eines dauerhaft nutzbaren Raums für den Fachschaftrats Slawistik (Gutachten Slawistik, S. 5, Z. 9-15)
 - a. Aufgrund von Schimmelbefall ist der alte Raum des FSRs nicht benutzbar und scheint auch in näherer Zukunft nicht wieder benutzbar zu werden.
 - b. Es gibt den Vorschlag zur Raumteilung mit dem FSR Nordistik.
 - c. Solange die Professur für Slawische Sprachwissenschaft vakant ist, kann der FSR diesen Raum temporär zur Selbstverwaltung nutzen.
 - d. Die Institutsleitung solle regelmäßig mit Herrn Okon, Leitung Referat Bau- und Raumplanung, zur Klärung der Raumsituation Kontakt aufnehmen.
2. Besetzung der Professur Slawische Sprachwissenschaft zum Wintersemester 2025/26 (ebd. S. 8, Z. 29-32)
 - a. Diese Professur sei eine „Eckprofessur“, da es sich um die einzige slawistische Sprachwissenschaft in MV handle.
 - b. Die Nachbesetzung ist im Gange und die Bewerbungsfrist läuft bis 08.02.26.
 - c. Vonseiten der Fakultät wird auf die universitären Sparmaßnahmen und die Notwendigkeit von Strukturentscheidungen hingewiesen, die abzuwarten seien.
3. Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Einstufung von sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden (ebd. S. 11, Z. 25ff); Eingangssprachprüfungen zur optimalen Einstufung und Förderung sollten ausgebaut und systematisiert werden

(ebd. S.16, Z. 1-2); Regeln für den Umgang mit den unterschiedlichen Sprachausgangsniveaus, insbesondere der Herkunftssprechenden, sollten festgelegt werden. (ebd. S. 17 Z. 16-18)

- a. Aktuell gebe es eine fakultative Einstufung des Sprachniveaus für Studierende und keine Anwesenheitspflicht in den Sprachkursen. Jedoch müssten alle die Prüfungen absolvieren. Durch Binnendifferenzierung gebe es die Möglichkeit Herkunftssprecher und Nicht-Herkunftssprecher differenziert zu fördern.
 - b. Im Lehramtsstudiengang Deutsch-Polnisch binational gibt es eine Einstufung des Sprachniveaus.
 - c. Einstufungen sollen in allen Sprachkursen gleich angewendet werden mit der Einführung des neuen Bachelors und Lehramtsstudiengang ab Wintersemester 2026/27.
 - d. Es sei ab Wintersemester 2026/27 eine Anwesenheitspflicht v. a. in der Studieneingangsphase vorgesehen.
4. Findung von Mitteln und Wegen, die die Ausbildung des slawistischen Nachwuchses unabhängig von Drittmittelfinanzierungen machen. Im Moment ist das nur im Rahmen von strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen wie IRTG Baltic Peripeties möglich (ebd. S.14, Z. 25-28); Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Graduiertenkolleg hinaus (ebd. S-17, Z. 26-29)
- a. Im Institut gibt es keine Qualifikationsstellen für wissenschaftlichen Nachwuchs, diese müssten durch Drittmittel eingeworben werden.
 - b. Vonseiten des Instituts wird eine alternative Förderung gewünscht.
 - c. Die beiden Stellen im Mittelbau sind keine Qualifikationsstellen, sondern Dauerstellen, die zur Absicherung der Lehre benötigt werden.
5. Fortführung der Third Mission Projekte sowie deren finanzieller Unterstützung und wenn möglich Eingliederung in fachdidaktische Seminare, z.B. Unterricht in Herkunftssprache für Geflüchtete (ebd. S.15, Z. 16ff)
- a. Es gibt Vorschläge zur Weiterführung einiger Projekte, jedoch sei die Finanzierung dieser unklar.
 - b. Studierende werden im Projekt der Sommerschule Greifswalder Ukrainicum eingebunden.
 - c. Ausgelaufene Vorhaben: Lehrpreis für Dr. Arifulin wurde genutzt, um binationale Sprachkurse - zusammen mit Studierenden des Institutes für Slawistik im Format von Team Teaching für ukrainisch- und russischsprachige Kinder einzurichten; dieses Vorhaben wurde auch im Rahmen des durch die Stadt Greifswald geförderten Projekts „Demokratie leben“ unterstützt.
 - d. Weiterhin sind studentische Praktika im Rahmen des Kulturfestivals Polenmarkt hervorzuheben.
6. Aufstockung der Beifächer Polnisch und Russisch auf sechs Semester, um Nichtherkunftssprechenden den für das Unterrichten nötigen Spracherwerb zu ermöglichen (ebd. S. 15, Z. 19-25)
- a. Diese Empfehlung wurde umgesetzt; hierzu wird auf den vorab versendeten Umsetzungsbericht verwiesen (Anlage).
7. Verbesserung der Kooperation zwischen dem Institut für Slawistik, dem Bildungsministerium und dem Institut für Qualitätsentwicklung M-V (ebd. S. 15, Z. 26-32)
- a. Die Kooperationen mit dem IQ-MV laufen gut. Frau Hühne (Rostock) als Ansprechpartner*in für Russisch des IQ-MV war Teil der Gutachtenkommission.
 - b. Derzeit allerdings keine Person für Polnisch in IQ M-V tätig, da bislang noch kein Referendariat für Lehramt Polnisch beantragt wurde.
 - c. Die Kooperationen auf der Ebene des Ministeriums seien ausbaufähig.

- d. Das Institut wünsche sich ebenso einen regeren Austausch.
- 8. Erwägen der Einrichtung einer gemeinsamen Studienkommission für interdisziplinäre Masterstudiengänge, die über organisatorische Probleme (Integration ausländischer Studierender in das Greifswalder Studiensystem), eine inhaltliche Profilierung durch die Auswahl von Lehrveranstaltungen) und Ko-Betreuungen von wissenschaftlichen Arbeiten befinden könnte. (ebd. S.16, Z. 3-7)
 - a. Zur Einrichtung eines neuen Prüfungsausschusses für interdisziplinäre Masterstudiengänge müsse an den Fakultätsrat herangetreten werden.
 - b. Es gebe Überlegungen zur Einrichtung einer Dauerstelle zur Koordination der Masterstudiengänge der Fakultät.
 - c. Es finden einmal im Semester Treffen zur Koordination des Lehrplans und der Beratung zu Anpassungen in der PSO statt (KIL, LaDy). Dies werde auch für den Master HiCUBas angestrebt.
- 9. Erwägung der Reduktion des Umfangs der Masterarbeit auf das an anderen Standorten übliche Niveau (ebd. S. 16, Z. 7-10)
 - a. Dazu habe es noch keine Überlegungen gegeben.
- 10. Die unterrichtspraktischen Anteile in der Fachdidaktik sollten von Anfang an einen höheren Stellenwert erhalten. (ebd. S. 17, Z. 18ff)
 - a. Diese Empfehlung wurde umgesetzt; hierzu wird auf den vorab versendeten Umsetzungsbericht verwiesen (Anlage).
- 11. Innerhalb der gesamten Lehramtsreform wäre es wünschenswert, eine Anwesenheitspflicht einzuführen. (ebd. S.17, Z. 18-19)
 - a. Diese Empfehlung wurde umgesetzt; hierzu wird auf den vorab versendeten Umsetzungsbericht verwiesen (Anlage).
- 12. An die Landesregierung richtet sich die Forderung, Polnisch in die Rahmenlehrpläne und in die Stundentafel für die Schulen des Landes M-V aufzunehmen. (ebd., S. 17, Z 19-21)
 - a. Nach wie vor gebe es Praxisorte in Schulen in Löcknitz, Pasewalk und die Käthe-Kollwitz-Grundschule in Greifswald. Das Institut bemüht sich bereits seit geraumer Zeit um entsprechende politische Initiativen, bislang jedoch ohne Erfolg.
 - b. Es gibt den Hinweis zur Nutzung des Campus-Schulnetzwerks für die Praxisphasen im Lehramt Polnisch (und Russisch).

3. Ergänzungen zum Bericht der Institutsleitung

Die Vertretungen der Studierenden, des Mittelbaus und der Fakultätsleitung haben keine weiteren Ergänzungen.

4. Diskussion der etwaig noch offenen Gutachtenempfehlungen sowie Ausblick

Es sind keine weiteren Punkte offen.

5. Zusammenfassung und Verabschiedung

Der weitere Ablauf wird erläutert. Ein Protokoll wird vom Bereich Qualitätssicherung des ZQSL erstellt, welches im Umlaufverfahren bestätigt werden soll. Das Protokoll ist zusammen mit dem Gutachten die Voraussetzung für die Erneuerung der Akkreditierung der Studiengänge.

In einem Jahr wird ein Abschlussgespräch erfolgen, in welchem eruiert wird, inwieweit die gutachterlichen Empfehlungen weiterverfolgt und umgesetzt werden konnten. Nach dem Abschlussgespräch zur Nachbereitung ist das Evaluationsverfahren für diesen Turnus abgeschlossen, in ca. sechs Jahren steht die nächste Evaluation an. Wegen des Abschlussgesprächs wird sich das ZQSL bei der Institutsleitung melden.

Für das Protokoll:

Bestätigung:

Emily Schmeling, studentische Mitarbeitende

Prof. Dr. Anette Sosna, Prorektorin

Anlage:

Vorab versendeter Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der internen und externen Evaluation des Studienangebots am Institut für Slawistik der Universität Greifswald (Stand: 22.01.2026)

Umsetzungsbericht zu den gutachterlichen Empfehlungen im Rahmen der internen und externen Evaluation des Studienangebots am Institut für Slawistik der Universität Greifswald (Stand: 22.1.2026)

Gutachterliche Empfehlungen	Nächste Schritte zur Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen ⁱ
Einrichtung eines dauerhaft nutzbaren Raums für den Fachschafftsrat Slawistik (Gutachten Slawistik, S. 5, Z. 9-15)	
Besetzung der Professur Slawische Sprachwissenschaft zum Wintersemester 2025/26 (ebd. S. 8, Z. 29-32)	
Einführung eines formalisierten Verfahrens zur Einstufung von sprachlichen Vorkenntnissen der Studierenden (ebd. S. 11, Z. 25ff); Eingangssprachprüfungen zur optimalen Einstufung und Förderung sollten ausgebaut und systematisiert werden (ebd. S.16, Z. 1-2). Regeln für den Umgang mit den unterschiedlichen Sprachausgangsniveaus, insbesondere der Herkunftssprechenden, sollten festgelegt werden. (ebd. S. 17, Z. 16-18)	
Findung von Mitteln und Wegen, die die Ausbildung des slawistischen Nachwuchses unabhängig von Drittmittelfinanzierungen machen und diese im Rahmen von strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen (ebd. S.14, Z. 25-28); Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Graduiertenkolleg hinaus (ebd. S-17, Z. 26-29)	
Fortführung der Third Mission Projekte sowie deren finanzieller Unterstützung und wenn möglich Eingliederung in fachdidaktische Seminare, z.B. Unterricht in Herkunftssprache für Geflüchtete (ebd. S.15, Z. 16ff)	
Aufstockung der Beifächer Polnisch und Russisch auf sechs Semester, um Nichtherkunftssprechenden den für das Unterrichten nötigen Spracherwerb zu ermöglichen (ebd. S. 15, Z. 19-25)	Empfehlung umgesetzt. Das Lehrkräftebildungsgesetz M-V regelt (§ 7 Abs. 3 LehrkrbildG Abs. 3): Die Hochschulen ermöglichen im Rahmen der vorhandenen Hochschulkapazitäten das Studium aller Fächer als Beifächer im Umfang von in der Regel 60 ECTS-Punkten. Die Steuergruppe für die Umsetzung der Reform der Lehrkräftebildung an der Universität Greifswald vereinbarte, dass Fremdsprachen-Beifächer mit grundlegendem Spracherwerb (Polnisch, Russisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch) ohne Zugangsvoraussetzung eines Sprachniveaus maximal 70 ECTS-Punkte Umfang haben können.

Verbesserung der Kooperation zwischen dem Institut für Slawistik, dem Bildungsministerium und dem Institut für Qualitätsentwicklung M-V (ebd. S. 15, Z. 26-32)	
Erwägen der Einrichtung einer gemeinsamen Studienkommission für interdisziplinäre Masterstudiengänge, die über organisatorische Probleme (Integration ausländischer Studierender in das Greifswalder Studiensystem), eine inhaltliche Profilierung durch die Auswahl von Lehrveranstaltungen) und Ko-Betreuungen von wissenschaftlichen Arbeiten befinden könnte. (ebd. S.16, Z. 3-7)	
Erwägung der Reduktion des Umfangs der Masterarbeit auf das an anderen Standorten übliche Niveau (ebd. S. 16, Z. 7-10)	
Die unterrichtspraktischen Anteile in der Fachdidaktik sollten von Anfang an einen höheren Stellenwert erhalten. (ebd. S. 17, Z. 18ff)	Empfehlung umgesetzt, indem die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufenlehramt) an der Universität Greifswald fächerübergreifende Standards für Fachdidaktische Module, Schulpraktische Übungen und Schulpraktische Studienanteile vorsieht.
Innerhalb der gesamten Lehramtsreform wäre es wünschenswert, eine Anwesenheitspflicht einzuführen. (ebd. S.17, Z. 18-19)	Empfehlung umsetzt, indem die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufenlehramt) an der Universität Greifswald eine Anwesenheitspflicht in ausgewählten Lehrveranstaltungen, schwerpunktmäßig in den Modulen der Studieneingangsphase, vorsieht.
An die Landesregierung richtet sich die Forderung, Polnisch in die Rahmenlehrpläne und in die Stundentafel für die Schulen des Landes M-V aufzunehmen. (ebd., S. 17, Z 19-21)	
<i>Weitere gutachterliche Monita</i>	

ⁱ Der Umsetzungsgrad der gutachterlichen Empfehlungen wird in Anlehnung an die Selbstdokumentation im Verfahren der Systemakkreditierung der Universität Greifswald wie folgt kategorisiert:

- Empfehlung umgesetzt, indem ...

-
- Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung eingeleitet, und zwar ...
 - Empfehlung aufgegriffen, und folgende Maßnahmen geplant ...
 - Empfehlung aufgegriffen und erörtert, aber keine Maßnahmen eingeleitet, weil ...
 - Empfehlung wurde nicht (wieder) aufgegriffen, weil ...
 - Empfehlung nicht umgesetzt, weil das Problem als extern bedingt angesehen wird ...
 - Sonstige Anmerkungen zur (möglichen) Umsetzung der Empfehlung ...

Quellen:

- Gutachten Slawistik, „Externe Fachevaluation gem. § 3a LHG M-V am Institut für Slawistik Begehung am 15. und 16.05.2025“, September 2025